Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 6660**
15. Wahlperiode **25. 03. 2015**

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Hintergründe der Klagerücknahme des ehemaligen Ministerialdirektors D. R.

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Gründe für die Klagerücknahme des ehemaligen Ministerialdirektors D. R. vor?

2. Beruht die Klagerücknahme auf einem zwischen dem Land Baden-Württemberg und Herrn R. geschlossenen außergerichtlichen Vergleich?

3. Wurde Herrn R. durch das Land Baden-Württemberg als Gegenleistung für die Klagerücknahme eine Abfindungssumme bezahlt und falls ja, um welchen Betrag handelt es sich?

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die gegebenenfalls vereinbarte Zahlung einer Abfindungssumme?

5. Aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls die Zahlung einer Abfindungssumme vereinbart?

25. 03. 2015

Dr. Rülke FDP/DVP

Eingegangen: 25. 03. 2015 / Ausgegeben: 23. 04. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 2015 Nr. 1-0310.0/7 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Gründe für die Klagerücknahme des ehemaligen Ministerialdirektors D. R. vor?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Gründe der Klagerücknahme vor.

2. *Beruht die Klagerücknahme auf einem zwischen dem Land Baden-Württemberg und Herrn R. geschlossenen außergerichtlichen Vergleich?*

Ja, die Parteien haben sich außergerichtlich geeinigt.

3. *Wurde Herrn R. durch das Land Baden-Württemberg als Gegenleistung für die Klagerücknahme eine Abfindungssumme bezahlt und falls ja, um welchen Betrag handelt es sich?*

4. *Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die gegebenenfalls vereinbarte Zahlung einer Abfindungssumme?*

5. *Aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls die Zahlung einer Abfindungssumme vereinbart?*

Zu 3. bis 5.:

Die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 ist aus rechtlichen Gründen und zum Schutz von Grundrechten Dritter nicht möglich. Dem Informations- und Fragerecht des Abgeordneten wird durch ein gesondertes Schreiben entsprochen, das nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

In Vertretung

Schumacher

Ministerialdirektor